

Allgemeine Geschäftsbedingungen

tk-dev · Thomas Kurfiss · Stand Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Thomas Kurfiss, tk-dev, Ziegeläcker 34, 75428 Illingen (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Konzeption, Gestaltung, Entwicklung, Einrichtung, Pflege und Betrieb von Websites, Webanwendungen und verwandten IT-Leistungen.

(2) Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

(3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot und in der Auftragsbestätigung, haben Vorrang vor diesen Bedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage gültig. Wird ein Angebot überarbeitet, tritt die jeweils neueste Fassung an die Stelle der früheren.

(2) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Auftraggeber (Textform genügt) und die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers zustande. Enthält das Angebot mehrere Varianten, gilt der Vertrag für die vom Auftraggeber gewählte Variante.

§ 3 Leistungsumfang und Änderungen

(1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Der Auftragnehmer bestimmt Art und Weise der Ausführung, die eingesetzten Technologien und Werkzeuge nach eigenem Ermessen und darf Dritte als Unterauftragnehmer einsetzen.

(2) Änderungs- und Zusatzwünsche nach Vertragsschluss werden nach Aufwand zum im Angebot genannten Stundensatz vergütet; ist keiner genannt, wird der Preis vor Beginn der Arbeiten in Textform abgestimmt. Der Auftragnehmer kann Termine entsprechend anpassen.

(3) Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich bezeichnet wurden. Verzögerungen durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers oder durch Dritte verlängern die Fristen angemessen.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Daten), Zugangsdaten und Entscheidungen rechtzeitig, vollständig und in üblichen Dateiformaten bereit und benennt einen Ansprechpartner. Rückmeldungen zu Entwürfen erfolgen innerhalb von 10 Werktagen.

(2) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung der gelieferten Inhalte berechtigt ist und diese keine Rechte Dritter verletzen. Er stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(3) Verzögert sich die Mitwirkung, kann der Auftragnehmer Termine verschieben und dadurch entstehenden

Mehraufwand gesondert berechnen.

§ 5 Abnahme

- (1) Werkleistungen sind nach Fertigstellung abzunehmen. Der Auftragnehmer zeigt die Abnahmebereitschaft in Textform an.
- (2) Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Anzeige wesentliche Mängel in Textform rügt oder die Leistung produktiv nutzt. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- (3) Teilabnahmen in sich abgeschlossener Leistungsteile sind zulässig.

§ 6 Vergütung und Zahlung

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro. Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG; es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Wechselt der Auftragnehmer zur Regelbesteuerung, wird für danach geschlossene Verträge die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei Festpreisen kann der Auftragnehmer Abschläge entsprechend dem Arbeitsfortschritt verlangen, üblicherweise 50 % bei Auftragserteilung und 50 % bei Abnahme, sofern das Angebot nichts anderes vorsieht.
- (3) Fremdkosten (zum Beispiel Domains, Lizenzen, Schriften, Bildmaterial, Dienste Dritter) sind nicht im Honorar enthalten und werden nach vorheriger Abstimmung gesondert berechnet.
- (4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und die Verzugspauschale nach § 288 BGB. Der Auftragnehmer darf weitere Arbeiten bis zum Zahlungseingang zurückstellen.
- (5) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Rechnungen dürfen elektronisch (E-Mail mit PDF) übermittelt werden.

§ 7 Nutzungsrechte

- (1) Mit vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber an den für ihn individuell erstellten Arbeitsergebnissen das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, diese für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen und zu ändern. Bis zur vollständigen Zahlung besteht nur ein widerrufliches Nutzungsrecht.
- (2) Wiederverwendbare Bausteine, Bibliotheken, Werkzeuge, vorbestehende Komponenten und das allgemeine Know-how des Auftragnehmers bleiben bei diesem. Der Auftraggeber erhält daran das einfache Nutzungsrecht, soweit es zum Betrieb des Arbeitsergebnisses erforderlich ist.
- (3) Enthält das Arbeitsergebnis Open-Source- oder Drittsoftware, gelten dafür deren Lizenzbedingungen; der Auftragnehmer weist auf Anfrage darauf hin.
- (4) Der Auftragnehmer darf den Auftraggeber und das Projekt (Name, Link, Abbildungen) mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform als Referenz nennen. Die Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

§ 8 Gewährleistung

- (1) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme. Dies gilt nicht in den Fällen des § 9 Abs. 1.
- (2) Der Auftraggeber beschreibt Mängel nachvollziehbar in Textform. Der Auftragnehmer leistet nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung Nacherfüllung. Schlägt diese nach zwei Versuchen fehl, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
- (3) Kein Mangel liegt vor bei Abweichungen, die auf Eingriffe des Auftraggebers oder Dritter, Änderungen an angebundenen Fremdsystemen (zum Beispiel Schnittstellen) oder auf nicht vereinbarte Endgeräte und Browser

zurückgehen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die jeweils aktuellen Versionen gängiger Browser unterstützt.

§ 9 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und bei Übernahme einer Garantie.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf die der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden und der Höhe nach auf den Auftragswert, bei Dauerschuldverhältnissen auf die Vergütung der letzten 12 Monate begrenzt.

(3) Bei Datenverlust haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand, der auch bei regelmäßiger und gefahrensprechender Sicherung durch den Auftraggeber (mindestens täglich, sofern nichts anderes vereinbart ist) zur Wiederherstellung entstanden wäre.

(4) Für die Inhalte des Auftraggebers und deren rechtliche Zulässigkeit (zum Beispiel Impressum, Datenschutzerklärung, Urheber-, Wettbewerbs- und Markenrecht) ist der Auftraggeber verantwortlich. Hinweise des Auftragnehmers sind keine Rechtsberatung.

(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

§ 10 Hosting und Leistungen Dritter

(1) Vermittelt der Auftragnehmer Domains, Hosting oder andere Dienste Dritter, kommt der Vertrag darüber, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, unmittelbar zwischen Auftraggeber und Anbieter zustande; dessen Bedingungen gelten.

(2) Für Störungen und Ausfälle im Verantwortungsbereich Dritter (Rechenzentren, Netzbetreiber, Zahlungs- und Mailanbieter) haftet der Auftragnehmer nicht. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nur zugesichert, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Verarbeitet der Auftragnehmer im Auftrag personenbezogene Daten des Auftraggebers, schließen die Parteien vor Beginn eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

(2) Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der anderen Partei vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.

§ 12 Laufzeit und Kündigung

(1) Projektverträge enden mit vollständiger Erfüllung. Dauerschuldverhältnisse (zum Beispiel Wartung und Betreuung) richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt der Auftraggeber einen Werkvertrag ohne wichtigen Grund, gilt § 648 BGB; bis dahin erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.